

Bedingungen

Bedingungen fortunatravel

1. Anmeldung | Bezahlung des Reisepreises:
 - 1.1. Auf Grundlage der Leistungsbeschreibungen erfolgt die Anmeldung. Sie können sich schriftlich, telefonisch oder via Internet zu einer Reise anmelden.
 - 1.2. Mit der Anmeldung bietet der Kunde der fortunatravel.nl den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch die fortunatravel.nl zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form.
 - 1.3. Nach Bestätigung Ihrer Anmeldung durch uns, ist eine Anzahlung von 20% je Person zu leisten. Spätestens 28 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis fällig.
2. Rücktritt durch den Kunden | Ersatzteilnehmer | Umbuchung:
 - 2.1. Vor Reiseantritt kann der Kunde jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Im Falle des Rücktritts oder des Nichtantritts der Reise sind wir berechtigt, folgende Rücktrittsgebühren je Person zu verrechnen: Bis zum 28. Tag vor Anreise 10% des Reisepreises, jedoch mindestens € 50,—. Ab dem 27. Tag bis zum 8. Tag vor Anreise 50% des Reisepreises. Ab dem 7. Tag bis 1. Tag vor Anreise 80% des Reisepreises. Am Anreisetag oder bei Nichtantritt der Reise 100% des Reisepreises. Versicherungen sind in unseren Reisepreisen nicht beinhaltet!
 - 2.2. Werden auf Wunsch des Kunden nach der Buchung Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reisezieles, der Unterkunft, der Verpflegungsart oder ähnliches vorgenommen [Umbuchung], so erhebt fortunatravel.nl bis 14 Tage vor Reisebeginn eine pauschale Umbuchungsgebühr von € 30,— je Änderungsvorgang. Buchungswünsche die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können – sofern die Durchführung möglich ist – nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschließung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungen die nur geringfügige Kosten verursachen.
 - 2.3. Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen nicht vor fortunatravel.nl zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisenden auf anteilige Rückerstattung.
3. Rücktritt und Kündigung durch fortunatravel.nl:

Sollte eine Reise aus Gründen abgesagt werden, die wir nicht beeinflussen können [Streik, Naturkatastrophen u.ä.], oder sollten bei einer Reise die genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, kann fortunatravel.nl nach Maßgabe folgender Bestimmungen vom Reisevertrag zurücktreten:

 - 3.1. fortunatravel.nl ist verpflichtet, dem Reisenden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise aus oben genannten Gründen nicht durchgeführt werden kann.
 - 3.2. Sollte eine Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmer nicht durchgeführt werden, ist fortunatravel.nl verpflichtet, dies dem Reisenden bis spätestens drei Wochen vor Reisebeginn mitzuteilen.
 - 3.3. Geleistete Zahlungen werden unverzüglich rückerstattet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Erstattung von Rücktrittskosten bereits gebuchter Flüge, Bahnkarten, Zwischenübernachtungen usw. bestehen nicht. Wir empfehlen daher, Flugbuchungen etc. erst dann vorzunehmen, wenn feststeht, dass die gewünschte Reise durchgeführt wird.
4. Leistungen:
 - 4.1. Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Leistungsbeschreibungen in dem für die Reisezeit aktuellen fortunatravel.nl maßgeblich, nicht aber abweichende Erklärungen oder Zusagen von vermittelnden Reisebüros, Orts- oder Hotelprospekten oder sonstigen Dritten.
5. Haftung und Haftungsbeschränkung:
 - 5.1. fortunatravel.nl haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger sowie die Richtigkeit der für die Reisezeit gültigen Leistungsbeschreibungen zum Zeitpunkt der Drucklegung unseres Kataloges.
 - 5.2. Die Teilnahme an den Reisen ist auf eigene Gefahr. Minderjährige dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten an einer Reise teilnehmen.
 - 5.3. Jeder Reisetilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, dass er gesundheitlich den Anforderungen der Reise gewachsen ist. Die Angaben zu den körperlichen Anforderungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewisse jedoch ohne Gewähr. Ist der Reisetilnehmer den körperlichen Anforderungen einer normal verlaufenden Reise nicht gewachsen, so hat dieser das selbst und allein zu verantworten.
 - 5.4. Die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung liegt ebenfalls in der Verantwortung des Reisetilnehmers.
 - 5.5. Bei sämtlichen Transporten [Bus, Schiff, Flugzeug, u.ä.] gelten die Beförderungsbedingungen der jeweiligen Transportunternehmen.
 - 5.6. Sollte während der Reise eine Änderung der Reiseroute erforderlich sein [z.B. auf Grund der Wetterlage, aus Sicherheitsgründen, etc.], entsteht dadurch kein Anspruch auf eine Reisepreisminderung. Bei Gruppen und Schiffsreisen obliegt die Entscheidung einer Routenänderung alleine dem Reisebegleiter bzw. dem Kapitän.
 - 5.7. Sollten aus einem Grund, den wir nicht beeinflussen können [Umbauten, Renovierung, usw.], eine vorgesehene Besichtigung nicht stattfinden, so können wir nicht dafür verantwortlich gemacht werden.
 - 5.8. Sollten Schäden auftreten, welche allein durch einen von uns ausgewählten Leistungsträger verursacht worden sind oder welche von uns weder vorsätzlich noch grobfahrlässig herbeigeführt wurden, so ist unsere Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund – auf die dreifache Höhe des Reisepreises beschränkt.
 - 5.9. Sollten Schäden durch den Verlust oder die Beschädigung Ihres Reisegepäcks auftreten, so haften wir nur, wenn diese durch uns verursacht wurden und sofort nach Auftreten bei uns gemeldet werden. Wir empfehlen Ihnen für diese Risiken ein Reise-Sicherheits-Paket.
6. Preisanpassung:
 - 6.1. fortunatravel.nl behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung von Mehrwertsteuersätzen,

Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend zu ändern.

Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat fortunatravel.nl den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurück zu treten.

7. Gewährleistung:

7.1. Abhilfe: Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Was vertragsgemäß ist, bestimmt sich einerseits nach der Leistungsbeschreibung, andererseits aber auch nach der Ortsüblichkeit des Ziellandes. Fortuna Travel kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert, ist aber berechtigt, Abhilfe in Form von gleich- oder höherwertigen Ersatzleistungen zu erbringen. Eine solche Ersatzleistung kann der Kunde nur aus wichtigem, objektiv erkennbarem Grund ablehnen. Das Abhilfeverlangen ist an uns direkt oder an Ihren Reiseleiter zu richten. Der Reiseleiter ist jedoch nicht berechtigt, Ansprüche anzuerkennen.

7.2. Minderung des Reisepreises: Für die Dauer einer nicht vertragsmäßigen Erbringung der Reise bis zur Abhilfe durch Fortuna Travel kann der Kunde nach Rückkehr von der Reise eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen [Minderung]. Die Minderung tritt nicht ein, wenn und soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel den in Ziffer 5.1. genannten Stellen rechtzeitig anzuzeigen, um diesen die Abhilfe zu ermöglichen.

7.3. Eventuelle Ansprüche müssen spätestens bis zu einem Monat nach vertraglich vorgesehenem Reiseende bei uns geltend gemacht werden.

8. Mitwirkungspflicht:

8.1. Falls der Reisende seine Reiseunterlagen nicht rechtzeitig vor der Reise erhält muss er Fortuna Travel umgehend benachrichtigen.

8.2. Der Reisende ist verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen, alles ihm zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehende Schäden gering zu halten oder zu vermeiden. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich den in Ziffer 5.1. genannten Stellen zur Kenntnis zu geben. Diese sind beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

9. Sonstiges:

9.1. Der Kunde haftet bei der Benutzung von Leihrädern im Falle von Diebstahl, falls das Rad nicht sachgemäß abgeschlossen wurde.

9.2. Der Kunde ist für die Einhaltung aller Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich.

9.3. Änderungen von Preisen und Leistungen müssen wir uns vorbehalten, ebenso die Berichtigung von Irrtümern und Druckfehlern.

9.4. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

9.5. Gerichtsstand ist Sitz des Veranstalters.